



Protokoll

über die

Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom Mittwoch, 27. Mai 2026, 20.00 Uhr, Rümlihalle Schachen

Ort: Rümlihalle, Schachen

Zeit: 20.00 Uhr bis 21.30 Uhr

1. **Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit der Jahresrechnung 2025**
2. **Beschluss des Konzessionsvertrags mit der CKW AG**
3. **Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Abtretung der Gemeindekanalisationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blattner-Brücke der Gemeinde Malters (Anteil Mitbenützung Gemeinde Werthenstein) an den Gemeindeverband REAL**
4. **Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz Wasserleitung Schwanndenstrasse der Wasserversorgung Werthenstein**
5. **Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028**
6. **Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028**
7. **Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes**

Zusammensetzung des Versammlungsbüros

Präsident: Beat Bucheli, Gemeindepräsident

Protokollführerin: Maria Stadelmann, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler/innen: Amrein Armando, Entlebucherstrasse 36, Wolhusen-Markt
Bölsterli Irene, Fischenbachstrasse 12, Schachen

Zahl der Teilnehmer

Stimmberechtigte: 57 anwesende Stimmbürger/innen
Das absolute Mehr der Anwesenden beträgt 29.

Sachverständige: keine
(§ 116 Abs. 3 StRG)

Übrige

Versammlungsteilnehmer: Es sind zwei nicht stimmberechtigte Personen anwesend.

Pressevertreter: Michael Bründler als Pressevertreter des Entlebucher Anzeigers und Michael Wyss als Pressevertreter des Anzeigers vom Rottal.

Anzahl Stimmberechtigte: 1'398

Verhandlungen

Gemeindepräsident Beat Bucheli eröffnet die Versammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er bedankt sich für die Teilnahme an der heutigen Versammlung am heutigen Sommerabend. Einen besonderen Willkommensgruss entbietet Gemeindepräsident Beat Bucheli den teilnehmenden Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, darunter Gemeindegeschreiberin Maria Stadelmann, welche nun erstmals stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist. Der Gemeindepräsident begrüsst die Pressevertreter Michael Bründler und Michael Wyss.

Für die heutige Gemeindeversammlung sind keine Entschuldigungen eingegangen.

Feststellungen

Der Vorsitzende macht folgende Feststellungen:

- Die Anordnung zur heutigen Gemeindeversammlung ist fristgerecht erfolgt. Die Traktandenliste mit den Zusatzbemerkungen wurde am 12. Mai 2026 in den drei öffentlichen Anschlagstellen der Gemeinde wie auch auf der Website www.werthenstein.ch publiziert und mit dem Bericht des Gemeinderates rechtzeitig an alle Haushaltungen in der Gemeinde zugestellt.
- Allen Stimmberechtigten wurde die Möglichkeit geboten, den vollständigen Auszug der Rechnung 2026 bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.
- Die der Gemeindeversammlung zugrundeliegenden Akten nach den Bestimmungen von Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung und in Berücksichtigung von § 22 des Stimmrechtsgesetzes haben während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Den Feststellungen des Vorsitzenden wird nicht widersprochen.

Bestellung des Versammlungsbüros

Den Vorsitz an der heutigen Gemeindeversammlung führt der Gemeindepräsident Beat Bucheli. Das Protokoll wird durch die Gemeindegeschreiberin Maria Stadelmann verfasst (§§ 100 und 101 Stimmrechtsgesetzes).

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende der Gemeindeversammlung vor:

Stimmzähler/innen: Amrein Armando, Entlebucherstrasse 36, Wolhusen-Markt
Bölsterli Irene, Fischenbachstrasse 12, Schachen

Das vorgeschlagene Versammlungsbüro wird stillschweigend bestätigt.

Stimmberechtigung / Teilnehmerkontrolle

Stimmberechtigt an dieser Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, d.h. am 22. Mai 2026 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Das Stimmregister wurde am 22. Mai 2026 abgeschlossen, stimmberechtigt sind total 1'398 Personen. Beim Gemeinderat sind keine Stimmrechtsgesuche auf Eintragung oder Streichung im Stimmregister eingereicht worden.

Beat Bucheli erkundigt sich, ob nebst den Medienvertretern Michael Wyss und Michael Bründler noch weitere Personen der Gemeindeversammlung beiwohnen, die nicht stimmberechtigt sind. Es befindet sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal. Es werden somit zwei nicht stimmberechtigte Personen festgestellt.

Der Versammlungsleiter bittet die Stimmzähler, die Versammlung abzuzählen.

Stimmberechtigte Teilnehmer	57
Absolutes Mehr	29
Quorum für geheime Abstimmung (1/5)	12
Quorum für Urnenabstimmung (2/5)	25

Traktandenliste

Der Vorsitzende gibt die Reihenfolge der Traktanden bekannt. Gegen die Traktandenliste und die vorgeschlagene Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Allgemeine Bemerkungen

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer kann Anträge zum Beratungs- und Abstimmungsverfahren stellen (§ 105 Stimmrechtsgesetz). Ordnungsanträge sind sofort vor allen anderen Anträgen zu beraten und zur Abstimmung zu bringen.

Hat die Gemeindeversammlung auf einen Ordnungsantrag hin Schluss der Diskussion beschlossen, kommen nur noch die Teilnehmer zum Wort, die sich vor dem Ordnungsantrag gemeldet haben.

Die Gemeindeversammlung stimmt offen durch Handmehr ab, soweit nicht geheime Abstimmung beschlossen wird.

Ordnungsanträge und Sachanträge erreichen das zur Annahme erforderliche Mehr, wenn die Zahl der Zustimmenden (Mehr) die Hälfte aller Anwesenden oder die Zahl der Ablehnenden (Gegenmehr) übersteigt.

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmer/innen in einer Umfrage zu den Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder Kritik vorbringen (§ 111 Stimmrechtsgesetz). Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig.

Gemäss § 112 Stimmrechtsgesetz haben der Präsident und die Protokollführerin die Abstimmungsergebnisse nach Schluss der Gemeindeversammlung zu veröffentlichen.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird innert 10 Tagen durch Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann erstellt. Die Protokollführerin gibt die Auflage des Protokolls durch Anschlag bekannt. Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Zu Protokollzwecken werden während der Versammlung Tonaufnahmen gemacht.

Traktandum 1:**Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit der Jahresrechnung 2025***Referent: Gemeindeammann Erwin Stalder*

Einleitend weist der Gemeindepräsident darauf hin, dass der Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2024 – 2028 jeweils in den Leistungsaufträgen der einzelnen Aufgabenbereichen integriert ist. Er verzichtet darauf, diesen separat vorzustellen. Fragen dazu werden aus der Versammlung nicht gestellt.

Gemeindeammann Erwin Stalder stellt der Versammlung den Jahresbericht 2025 vor. Wiederum darf der Gemeinderat Werthenstein auch für das Jahr 2025 ein höchst erfreuliches Ergebnis präsentieren. Mit vereinten Kräften konnte ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 899'000.00 erzielt werden. Gemeindeammann Erwin Stalder dankt seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen, den Mitgliedern der Controllingkommission sowie der Gemeindeverwaltung herzlich für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde Werthenstein.

Im Budget der Erfolgsrechnung wurde ursprünglich mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 382'000.00 gerechnet. Die Jahresrechnung 2025 schliesst demgegenüber mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 899'000.00 ab. Die Ergebnisverbesserung von rund Fr. 1.28 Mio. ist im Wesentlichen auf höhere Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie Mehrerträge bei den Sondersteuern zurückzuführen. Ebenfalls führten tiefere Nettokosten im Bereich Versorgung und Entsorgung zu einer Verbesserung des Ergebnisses.

Gemeindeammann Erwin Stalder gibt anschliessend einen Überblick über die wichtigsten Abweichungen in den Aufgabenbereichen. Die Jahresrechnung 2025 weist sowohl höhere Aufwendungen als auch deutlich höhere Erträge aus als budgetiert. Besonders erfreulich entwickelte sich die Ertragsseite. Das Budget beim Fiskalertrag wurde um rund Fr. 1.46 Mio. beziehungsweise 22.6 % übertroffen. Allein bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen resultierte ein Mehrertrag von rund Fr. 763'000.00. Auch die Gewinnsteuern der juristischen Personen, die Nachträge sowie die Grundstückgewinnsteuern lagen deutlich über dem Budget.

Im Bereich Präsidiales und öffentliche Sicherheit wurde das Globalbudget leicht überschritten. Die Abweichungen entstanden hauptsächlich aufgrund von Umlagen und internen Verrechnungen. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit führten tiefere Kosten infolge eines eher ruhigen Feuerwehrjahres zu einer Entlastung. Im Aufgabenbereich Finanzen, Bau und Infrastruktur entstanden Mehraufwendungen insbesondere in der Bau- und Raumplanung, bei der Fachkommission Architektur, der Ortsplanungsrevision, dem öffentlichen Verkehr sowie beim Unterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaften. Der Bereich Soziales und Bildung schliesst leicht schlechter ab als budgetiert. Wesentliche Mehraufwendungen entstanden erneut bei der Restfinanzierung der Pflegeheime sowie bei der Haus- und Krankenpflege. Ebenfalls führten steigende Fallzahlen in der Sozialhilfe zu Mehrkosten, welche teilweise durch höhere Rückerstattungen kompensiert werden konnten. Im Bereich Umwelt und Kultur entstanden Mehraufwendungen aufgrund angepasster Umlagen, zusätzlicher Unterhaltsarbeiten an Wanderwegen sowie vermehrtem Gewässerunterhalt infolge wiederkehrender Starkwetterereignisse. Im Bereich Landwirtschaft fiel zusätzlich ein nicht budgetierter Strukturverbesserungsbeitrag an. Im Bereich Entsorgung und Versorgung bleibt die finanzielle Situation der Wasserversorgung angespannt. Die Mehrausgaben sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Schlussrechnung des Wasserbezuges der Wasserversorgung Ebnet im Vorjahr nicht abgegrenzt wurde und dadurch im Rechnungsjahr doppelt enthalten ist.

Bei den Spezialfinanzierungen wurde das Budget einzig im Bereich Wasserversorgung überschritten. Die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung, Abfallbewirtschaftung und Fernwärmeverbund Schachen konnten im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden. Die Feuerwehr wird neu als Spezialfinanzierung geführt.

In der Investitionsrechnung wurden im Jahr 2025 Investitionen von insgesamt rund Fr. 741'000.00 getätigt. Damit lagen die Investitionen unter dem budgetierten Betrag. Zu den wichtigsten Projekten gehörten die Restkosten für den Umbau der Rümlihalle, Investitionen an Gemeindestrassen sowie Entwicklungskosten für das STEWO-Areal. Ebenfalls hebt er die Einnahmen für früher getätigte Beiträge an die Beseitigung von Unwetterschäden und die grossen Einnahmen aus Anschlussgebühren für die Wasserversorgung hervor.

Gemeindeammann Erwin Stalder stellt die Kreditüberschreitungen und die Kreditübertragungen kurz vor. Er erläutert die Bilanz per 31. Dezember 2025, welche eine Bilanzsumme von rund 29.1 Mio. Franken ausweist. Das Eigenkapital beträgt rund 11.3 Mio. Franken.

Gemeindeammann Erwin Stalder erläutert abschliessend die Finanzkennzahlen. Mit Ausnahme der Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner konnten sämtliche massgebenden Kennzahlen eingehalten werden. Die erhöhte Nettoschuld ist insbesondere auf die Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre im Bereich der Wasserversorgung zurückzuführen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in den nächsten Jahren wieder mehr Investitionen anfallen, weshalb die vorliegenden Finanzkennzahlen mit gebotener Vorsicht zu interpretieren sind. Der Gemeinderat hält trotz dieser einen nicht eingehaltenen Finanzkennzahlen an den vorgesehenen und künftig notwendigen Investitionen fest, um einen Investitionsstau und spätere Mehrkosten zu vermeiden. Der Steuerfuss von 2.15 Einheiten bleibt Stand heute bestehen.

Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung der Gemeinde Werthenstein des Vorjahres wurde den Stimmberechtigten mit dem Bericht des Gemeinderates zur heutigen Versammlung eröffnet. Die Berichte der Revisionsstelle und der Controllingkommission sind ebenfalls im Bericht des Gemeinderates zur heutigen Versammlung publiziert. Gemeindepräsident Beat Bucheli liest den Bericht der Controllingkommission vor.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025 gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
 - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
 - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
 - der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 899'457.87 und Investitionsausgaben von Fr. 740'637.30 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Abstimmung

Der Jahresbericht 2025 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Beat Bucheli bedankt sich bei Gemeindeammann Erwin Stalder und der Abteilung Finanzen in Wolhusen sowie der Controllingkommission, dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die zum Jahresbericht geleistete Arbeit.

Traktandum 2:**Konzessionsvertrag mit der CKW AG betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen**

Referent: Gemeinderat Willy Pörtig

Willy Pörtig leitet ein, dass CKW AG gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung für die Stromversorgung in der Gemeinde Werthenstein zuständig ist. Damit die CKW ihr Verteilnetz betreiben und den öffentlichen Grund wie Strassen, Wege oder Plätze nutzen kann, besteht zwischen der Gemeinde und der CKW ein Konzessionsvertrag. Für diese Nutzung entrichtet die CKW der Gemeinde eine Konzessionsabgabe. Diese wird den Strombezüglerinnen und Strombezüglern als Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung weiterverrechnet und anschliessend an die Gemeinde abgeliefert. Der heute gültige Vertrag stammt aus dem Jahr 2009. Seit Abschluss des bestehenden Vertrages haben sich die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen im Strommarkt wesentlich verändert. Diese sind im Bericht des Gemeinderates ausführlich beschrieben.

Die wichtigste Änderung betrifft die Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu erfolgt diese nicht mehr als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts, sondern als Abgabe pro aus dem Verteilnetz ausgespeister Kilowattstunde. Die Abgabe bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von 0.3 bis 1.0 Rappen pro Kilowattstunde. Die konkrete Höhe wird jährlich durch den Gemeinderat festgelegt. Für Stromgrosskunden wird zudem eine Obergrenze von 8 Gigawattstunden pro Jahr eingeführt.

Mit dem neuen Vertrag sollen die bisherigen Einnahmen der Gemeinde aus der Konzessionsabgabe weiterhin in etwa stabil gehalten werden. Aktuell betragen diese rund Fr. 155'000.00 pro Jahr, was durchschnittlich ungefähr 0.75 Rappen pro Kilowattstunde entspricht. Der Gemeinderat hält fest, dass keine zusätzlichen Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und Strombezüglern angestrebt werden. Sollte der Stromverbrauch künftig ansteigen, kann die Konzessionsabgabe entsprechend reduziert werden.

Gemeinderat Willy Pörtig erklärt die bisherige Berechnungsmethode und die im neuen Konzessionsvertrag umschriebene Berechnung anhand eines Beispiels.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat zusammen mit der CKW einen neuen, einheitlichen Konzessionsvertrag erarbeitet, welcher die heutigen rechtlichen Anforderungen berücksichtigt und die juristischen sowie finanziellen Risiken für die Gemeinden reduziert. Inzwischen haben die meisten (68 Gemeinden) der 75 Gemeinden den Vertrag bereits unterzeichnet.

Weiter enthält der neue Vertrag verschiedene Anpassungen organisatorischer und rechtlicher Natur. So wird die öffentliche Beleuchtung nicht mehr im Konzessionsvertrag geregelt. Zudem wird der Vertrag neu auf unbestimmte Dauer abgeschlossen, wobei beide Parteien diesen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündigen können. Anpassungen erfolgen auch beim Informationsaustausch und bei der Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und CKW.

Bericht der Controllingkommission

Die Controllingkommission hat den rechtsetzenden Erlass "Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen" mit der CKW AG der Gemeinde Werthenstein beurteilt und empfiehlt, dieser sei zu beschliessen.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Konzessionsvertrag über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen mit der CKW AG sei zu beschliessen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 3:

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Abtretung der Gemeindeganalisisationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blattner-Brücke der Gemeinde Malters (Anteil Mitbenützung Gemeinde Werthenstein) an den Gemeindeverband REAL

Referent: Gemeindepräsident Willy Pörtig

Gemeinderat Willy Pörtig erläutert, der vorliegende Sonderkredit wurde am 31. Mai 2023 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Gemeinde Schwarzenberg hat ihre Abwasserreinigungsanlage aufgehoben und leitet das Abwasser nun der ARA REAL in Emmen zu. Mit dem Anschluss ging der Leitungsabschnitt von der Schwarzenbergstrasse bis zur Blattner-Brücke inklusive verschiedener Spezialbauwerke ins Verbandsnetz des Gemeindeverbandes REAL über. Der Gemeindeverband ist somit neu für den Unterhalt dieser Leitung zuständig. Da der Ortsteil Schachen über die Leitungen der Gemeinde Malters entwässert wird, ist auch die Gemeinde Werthenstein von dieser Übertragung betroffen. Für die Übernahme der Anlagen und der dazugehörigen Soll-Rückstellungen hat das Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger die Kostenanteile der beteiligten Gemeinden berechnet, wobei auf die Gemeinde Werthenstein ein Betrag von Fr. 388'249.00 entfällt. Gleichzeitig reduziert sich der jährlich an die Gemeinde Malters zu entrichtende Pauschalbetrag für Unterhalt und Sanierungen der gemeinsam genutzten Anlagen ab dem Jahr 2026 von bisher Fr. 59'284.00 auf neu Fr. 35'004.00. In der Zwischenzeit ist der Bau der Leitung für den Anschluss von Schwarzenberg abgeschlossen und die Gemeinde Werthenstein hat die Rechnung zur Überweisung der Soll-Rückstellungen beglichen.

Gemeinderat Willy Pörtig stellt die Abrechnung vor, welche Ausgaben (inkl. MWST) von Fr. 419'697.15 aufweist. Damit wird der bewilligte Sonderkredit von Fr. 388'249.00 um 8.1 % bzw. Fr. 31'448.15 überschritten. Grund für die Überschreitung war, dass die Mehrwertsteuer zum errechneten Betrag noch dazu kam. Die vollständige Abrechnung ist im schriftlichen Bericht an die Stimmberechtigten enthalten.

Gemeinderat Willy Pörtig weist auf den Bericht der externen Revisionsstelle hin, welcher auszugsweise im schriftlichen Bericht an die Stimmberechtigten abgedruckt war und mit den Versammlungsunterlagen zur Einsicht aufлаг.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von Fr. 419'697.15 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 4:

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz Wasserleitung Schwandenstrasse der Wasserversorgung Werthenstein

Referent: Gemeindepräsident Willy Pörtig

Gemeinderat Willy Pörtig erläutert, der vorliegende Sonderkredit wurde am 13. Dezember 2021 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Transportleitung entlang der Schwandenstrasse, vom Quellwasserpumpwerk bis zum Anschlusspunkt im Bereich Parkett Wey AG ist wichtig für die Versorgung der Niederzone. Die Leitung wurde altershalber ersetzt. Gleichzeitig konnte die Löschwasserversorgung verbessert werden. Zusammen mit der Erweiterung der Kanalisation bis zum Stufenpumpwerk Schwanden konnte die Transportleitung ausser Betrieb genommen und durch eine neue Transport- und Versorgungsleitung ersetzt werden.

Gemeinderat Willy Pörtig stellt die Abrechnung vor, welche Ausgaben (inkl. MWST) von Fr. 551'012.15 aufweist. Damit wird der bewilligte Sonderkredit von Fr. 600'000.00 um 8.2 % bzw. Fr. 48'987.85 unterschritten. Die vollständige Abrechnung ist im schriftlichen Bericht an die Stimmberechtigten enthalten.

Gemeinderat Willy Pörtig weist auf den Bericht der externen Revisionsstelle hin, welcher auszugsweise im schriftlichen Bericht an die Stimmberechtigten abgedruckt war und mit den Versammlungsunterlagen zur Einsicht aufлаг.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von Fr. 551'012.15 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 5:

Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028

Referent: Beat Bucheli

Gemeindepräsident Beat Bucheli, Die Mitte, hat mit Schreiben vom 18. Februar 2026 seinen Rücktritt als Mitglied und Präsident des Urnenbüros per 31. August 2026 bekannt gegeben. Beat Bucheli ist auf das gleiche Datum ebenfalls als Gemeindepräsident zurückgetreten. Beat Bucheli wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Mai

2005 als Mitglied des Urnenbüros gewählt und war von da an auch immer Präsident des Urnenbüros. Mit seinem Rücktritt ist somit die Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros und die Wahl einer Person aus den Mitgliedern in das Präsidium des Urnenbüros notwendig. Der per 1. September 2026 neu gewählte Gemeindepräsident Lukas Hermann, Paradiesli 1, Schachen (Die Mitte) stellt sich als Mitglied und gleichzeitig Präsident des Urnenbüros zur Verfügung. Lukas Hermann stellt sich kurz vor.

Ausser den gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) eingereichten Wahlvorschlägen werden an der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Wahl eines Mitglieds und einer Person als Präsident/in des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028.

Wahl

Einstimmig gewählt wird:

Lukas Hermann, Paradiesli, Schachen, Die Mitte, neu

Traktandum 6:

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2025 - 2028

Referent: Gemeindepräsident Beat Bucheli

Bachmann Roland, Mätteliguettstrasse 18, Schachen, FDP, gibt mit Schreiben vom 26. Februar 2026 aus beruflichen Gründen seinen Rücktritt als Mitglied der Controllingkommission per 27. Mai 2026 bekannt. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 wurde er auf Nomination der FDP Werthenstein als Mitglied der Controllingkommission gewählt und am 9. Dezember 2024 für die Legislatur 2025 – 2028 wiedergewählt.

Michelle Fuchs, Renggstrasse 5, Schachen, parteilos (auf Vorschlag der FDP) wurde bis am 28. April 2026 zur Wahl vorgeschlagen. Michelle Fuchs stellt sich kurz vor.

Ausser den gemäss § 123 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) eingereichten Wahlvorschlägen werden an der Versammlung keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Wortbegehren

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Wahl eines Mitglieds der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028.

Wahl

Einstimmig gewählt wird:

Michelle Fuchs, Renggstrasse 5, Schachen, parteilos (auf Vorschlag der FDP)

Verabschiedung Roland Bachmann

Gemeindepräsident Beat Bucheli verabschiedet Roland Bachmann, welcher die Controllingkommission aus beruflichen Gründen verlässt. Von 2020 bis 2026 war er Mitglied der Kommission. Roland Bachmann hat diese verantwortungsvolle Aufgabe ernsthaft ausgeführt. Gemeindepräsident Beat Bucheli hofft, Roland Bachmann auch künftig an den Gemeindeversammlungen anzutreffen und übergibt ihm ein kleines Geschenk.

Traktandum 7:

Orientierungen / Umfragen / Verschiedenes

Stewo-Areal

Gemeindeammann Erwin Stalder informiert, dass das STEWO-Areal durch die Firma Procimmo SA übernommen wurde. Im Januar 2026 fand mit Vertretungen der Gemeinden Werthenstein und Wolhusen, Fachpersonen aus Ortsplanung und Immobilien sowie den beteiligten Planungsunternehmen eine Koordinationssitzung statt. Die Procimmo übernimmt als Eigentümerin dabei die Gesamtentwicklung und spätere Vermarktung des Areals, während die planerische Umsetzung durch die CAS Gruppe und die Bewirtschaftung durch Welcome Immobilien erfolgen soll. Zur Konkretisierung Bedürfnisse der beiden Gemeinden Werthenstein und Wolhusen wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Gemeinden haben schliesslich die benötigten oder gewünschten Nutzungen an die Procimmo SA gemeldet. Unter anderem sind dies Nutzungen für die regionale Feuerwehr, Werkdienste, schulische Angebote, ein Gesundheitszentrum, Wohnraum, Gewerbeflächen sowie Freizeit- und Kulturräume. Bis zur konkreten Entwicklung ist eine Zwischennutzung vorgesehen. Der Planungshorizont für die Gesamtentwicklung beträgt rund acht bis zehn Jahre.

Schulraumplanung

Sozialvorsteher Sascha Eigenmann erläutert, dass der Gemeinderat die Schulraumplanung im Legislaturprogramm 2024–2028 als Ziel definiert hat. In der Zwischenzeit wurde gemeinsam mit der Firma Zeitraum Planungen AG eine Schülerprognose bis ins Jahr 2036 erarbeitet. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass bis dahin kein markanter Anstieg der Schülerzahlen erwartet wird, wobei Unsicherheiten im Zusammenhang mit verschiedenen geplanten Überbauungen (Postmatte, Schachenblick, Stewo-Areal, Wey-Areal) bestehen bleiben. Gleichzeitig zeigt sich insbesondere auf der Schulanlage Schachen ein wachsender Bedarf bei den schulergänzenden Tagesstrukturen sowie bei Angeboten für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Der Gemeinderat hat deshalb weiterführende Abklärungen zum bestehenden Raumangebot beschlossen, wobei neben den Bedürfnissen der Schule auch jene der Musikschule, der Vereine und weiterer Nutzungen berücksichtigt werden sollen. In einem nächsten Schritt erfolgen Bedarfsabklärungen, die Prüfung möglicher Lösungsansätze sowie die Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Schulanlagen. Ziel des Gemeinderates ist es, die bestehende Infrastruktur möglichst optimal zu nutzen und nur dort auszubauen, wo dies tatsächlich notwendig ist.

Badhussteg

Christa Müller informiert über den Badhussteg. Die Planungsarbeiten für die Fussgänger- und Velobrücke schreiten voran. Das Baugesuch wird bis Ende Mai 2026 eingereicht. Die Ausschreibung findet im Einladungsverfahren mit Anbietern aus der Region statt. Nach Eingabe der Offerten kann die Planung der Finanzen gestartet werden. Die Gemeinden Werthenstein und Ruswil haben bisher je einen Beitrag von Fr. 150'000.00 gesprochen. Gemäss Grobkostenschätzung fehlen für die Finanzierung weitere rund Fr. 150'000.00. Da erwarten die Gemeinden vom Ortsteil Werthenstein Engagement für die Finanzierung. Die Kirchgemeinde Werthenstein und die Ortsgemeinschaft Werthenstein haben bereits gemeinsam einen Workshop durchgeführt und viele Ideen, wie Geld gesammelt wer-

den kann, diskutiert. Ebenfalls sollen finanzielle Mittel von Dritten, wie aus dem Brückenfonds der Mobiliar mobilisiert werden. Gemeinderätin Christa Müller ruft die Versammlungsteilnehmenden dazu auf, das Projekt finanziell zu unterstützen. Das Projekt wurde vor 20 Jahren von der IG Badhussteg angestossen. Nun steht es endlich vor der Umsetzung.

Landgasthof Rössli

Gemeindepräsident Beat Bucheli erläutert, dass die Weiterentwicklung des Areals zwischen dem Gasthof Rössli und dem Haus Gartenhöfli in der Bevölkerung zu Besorgnis führte. Der neue Eigentümer des Gartenhöfli, Kantonsstrasse 16, hat nun auch den Landgasthof Rössli und das Haus Hubertus, Kantonsstrasse 14, gekauft. Damit hat der Landgasthof Rössli nach der langjährigen Besitzerfamilie Fankhauser bereits zum zweiten Mal den Eigentümer gewechselt. Der neue Eigentümer plant in der Kernzone bei den erwähnten bestehenden Gebäuden und auf dem dahinterliegenden Bauland eine neue Überbauung mit mehreren Wohnungen. Die nun leeren Gebäude wurden wieder vermietet. Gemäss Angaben der Eigentümerschaft wurden pro Haus je zwei Wohnungen an je zwei Personen im Sinne einer Zwischennutzung vermietet. Der Gemeinde sind die vielen Anmeldungen an der Adresse aufgefallen. Den Ratsmitgliedern wurden mehrere negative Rückmeldungen zur Mieterschaft zugetragen. Der Gemeinderat ist im Austausch mit der Eigentümerschaft, dass die Zwischennutzung so geregelt wird, damit der Goodwill der Dorfbevölkerung gegenüber des Überbauungsprojekt nicht verspielt wird.

Sozialvorsteher Sascha Eigenmann ergänzt ausführlich, welche Abklärungen getätigt wurden und welche Stellen involviert sind.

Roos Franz und Rosa, Kantonsstrasse 13, Schachen, weisen drauf hin, dass an der Kantonsstrasse 16 schon lange Autos mit ausländischen Nummernschildern stehen, welche doch in der Schweiz eingelöst werden müssten. Weiter sei die Kantonsstrasseneinfahrt dort nicht bewilligt und es seien auf dem Grundstück Autos an Stellen parkiert, wo kein Parkplatz bewilligt sei. Zudem führt Franz Roos aus, stehe auf dem Grundstück seit zwei Jahren ein Bauprofil. Das sei gemäss seinen Abklärungen nicht rechtmässig und er störe sich dran. Das Bauamt sei trotz seiner Meldung untätig geblieben. Bei einem weiteren Gebäude in dem Strassenzug bestehe die Gefahr, dass Ziegel vom Dach fallen, was zu einem Unfall führen könnte.

Sozialvorsteher Sascha Eigenmann antwortet, den Hinweis zu den ausländischen Nummernschildern werde er der Polizei weitergeben. Zu baurechtlichen Fragen könne er keine Stellung nehmen. Gemeindeammann Erwin Stalder soll diese Punkte mit dem Regionalen Bauamt klären.

Überbauung Postmatte

Gemeindepräsident Beat Bucheli informiert, dass bei der Überbauung Postmatte der Stand nach wie vor unverändert ist. Es finden Gespräche zwischen der Gemeinde und der Stalder GU, Daniel Stalder, statt. Die Baufortsetzung wird immer wieder in Aussicht gestellt, aber es geschieht letztlich nichts. Die Gemeinde liess sich bereits letztes Jahr von einem Anwalt beraten. Da dies zu keinem Ergebnis führte, wurde nun ein anderer Anwalt beigezogen, welcher Möglichkeiten aufzeigt, Druck zur Bauvollendung aufzubauen. Die Gemeinde muss leider davon ausgehen, dass dies ein langer Weg mit einer gerichtlichen Auseinandersetzung wird.

Roos Franz, Kantonsstrasse 13, Schachen, stellt fest, dass sich Pflanzen auf dem Grundstück ausbreiten, dass der Verkaufscontainer auf dem Grundstück nicht bewilligt sei und die Gemeinde ein Baugesuch einverlangen soll.

Burri Josef, Kantonsstrasse 8, Schachen, wünscht sich lieber eine schöne grüne Oase, statt einer Baubrache.

Gemeindepräsident Beat Bucheli erwidert, die IG Lebensqualität Schachen habe eine Anfrage mit einer wunderbaren Visualisierung, wie die Fläche genutzt werden könnte, eingereicht. Auch bei diesem Grundstück liegt die Verantwortung beim Grundeigentümer. Die Gemeinde kann nicht auf fremden Grundstücken Projekte umsetzen. Das Grundstück gehört nicht der Gemeinde und die Gemeinde ist auch nicht die Verkäuferin. Trotzdem bemüht sich der Gemeinderat um eine Lösung.

Allgemeine Umfrage

Fragen, Auskünfte, Anregungen, Wünsche, Kritik (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Wortbegehren

Burri Josef, Kantonsstrasse 8, Schachen, erkundigt sich über die Solaranlage auf dem Dach der Rümlihalle. Er interessiert sich, wieviel Strom produziert wird, wie dieser genutzt wird und was mit dem Überschuss geschieht.

Gemeinderat Willy Pörtig gibt ausführlich Auskunft. Die Anlage produziert rund 150 Megawatt im Jahr. Der Strom wird für die Rümlihalle, das Schulhaus und das Kindergartengebäude genutzt. Neben weiteren Ausführungen verweist Willy Pörtig darauf, dass im nächsten Gemeinde Info ein Artikel zum Thema erscheinen wird.

Bei der allgemeinen Umfrage wird das Wort nicht weiter verlangt.

Abschliessende Feststellungen

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass gegen die Versammlungsführung oder gegen den Verlauf der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwendungen erhoben werden.

Dank

Der Vorsitzende dankt den Versammlungsbesuchenden für das Mitwirken und Mitbestimmen in der Gemeinde. Er dankt der Controllingkommission, Gemeindeschreiberin Maria Stadelmann und dem gesamten Verwaltungsteam für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit. Ein weiterer Dank richtet Gemeindepräsident Beat Bucheli an die Gemeinderatskollegin und die Gemeinderatskollegen für die angenehme konstruktive Zusammenarbeit. Und schliesslich dankt er der Presse für eine objektive Berichterstattung.

Beat Bucheli verabschiedet sich von der Gemeindeversammlung mit den Worten: "das wäre es gewesen, die letzte Gemeindeversammlung". Nach 22 Jahren als Gemeindepräsident und somit Vorsteher der Gemeindeversammlung, schliesst Beat Bucheli seine letzte Versammlung. In dieser Zeit durfte er durch schöne und weniger schöne Traktanden führen. Beat Bucheli dankt den Anwesenden für die Treue, es war für ihn sehr wertvoll, dass sich Stimmberechtigte engagierten und immer dabei waren. Die offizielle Verabschiedung von Beat Bucheli als Gemeindepräsident findet an der Versammlung vom 1. Dezember 2026 statt. Der Austritt aus dem Amt als Gemeindepräsident ist am 31. August 2026.

Mit den besten Wünschen für den bevorstehenden Sommer schliesst er die Versammlung.

Apéro

Im Anschluss an die Versammlung werden alle Anwesenden zu einem Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21.30 Uhr

Ausfertigung

Wolhusen-Markt, 28. Mai 2026

Die Protokollführerin:

Maria Stadelmann
Gemeindeschreiberin

Genehmigungsvermerk

nach § 114 Stimmrechtsgesetz

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung wird dem Versammlungsbüro mit folgenden Hinweisen vorgelegt:

1. Das Versammlungsbüro prüft und genehmigt das Protokoll unter Ausstand der Protokollführerin.
2. Die zustimmenden Mitglieder des Versammlungsbüros unterzeichnen den Genehmigungsvermerk.
3. Mitglieder, die das Protokoll beanstanden, haben es innert 10 Tagen seit Vorlage durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat anzufechten; nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist gelten ihre Beanstandungen als gegenstandslos.
4. Auf das Genehmigungsverfahren folgt die öffentliche Auflage nach § 115 Stimmrechtsgesetz.

Wolhusen-Markt, 29. Mai 2026

Die Protokollführerin:



Maria Stadelmann
Gemeindeschreiberin

Geprüft und genehmigt:

Das Versammlungsbüro

Der Gemeindepräsident:



Beat Bucheli

Stimmzähler 1:



Armando Amrein

Stimmzählerin 2:



Irene Bölsterli

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Werthenstein vom 28. Mai 2026 nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt. Die Auflage des Protokolls wird in den öffentlichen Anschlagkästen der Gemeinde Werthenstein bekannt gegeben.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen können jederzeit bei der Gemeindeverwaltung Werthenstein in Wolhusen-Markt eingesehen werden.

Wolhusen-Markt, 2. Juni 2026

Die Gemeindeschreiberin:



Maria Stadelmann

Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2026

Bekanntmachung der Ergebnisse

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Ergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anwesende Stimmberechtigte	57
Absolutes Mehr	29
Beteiligung (Total 1'398 Stimmberechtigte)	4.1 %

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit der Jahresrechnung 2025**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
- 2. Beschluss des Konzessionsvertrags mit der CKW AG**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
- 3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Abtretung der Gemeindekanalisationsleitung Schwarzenbergstrasse bis Blattner-Brücke der Gemeinde Malters (Anteil Mitbenützung Gemeinde Werthenstein) an den Gemeindeverband REAL**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
- 4. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz Wasserleitung Schwanenstrasse der Wasserversorgung Werthenstein**
Beschluss: einstimmige Zustimmung
- 5. Ersatzwahl eines Mitgliedes und einer Person im Präsidium des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028**
Wahl: einstimmig gewählt wurde: als Mitglied und gleichzeitig Präsident
Lukas Hermann, Paradiesli 1, Schachen (neu)
- 6. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2025 – 2028**
Wahl: einstimmig gewählt wurde:
Michelle Fuchs, Renggstrasse 5, Schachen (neu)

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Die Protokolle der Gemeindeversammlung können jederzeit bei der Gemeinde eingesehen werden. Die Auflage des Protokolls der erwähnten Gemeindeversammlung wird nach der Genehmigung durch das Versammlungsbüro bekannt gegeben.

Wolhusen-Markt, 28. Mai 2026

Namen der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:



Beat Bucheli

Maria Stadelmann